

Geprüft und für gut befunden

So richtig gut geht es dem Wald schon lange nicht mehr. Etliche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Umkehr herbeizuführen. Dazu gehört auch die Zertifizierung der forstlichen Lohnunternehmer.

Bisher hat die Zertifizierung vornehmlich die waldbesitzende Seite getroffen. Allein sie hatte ihren Teil zum Schutz der Ressource beizutragen. Nun sind vermehrt diejenigen gefordert, die den begehrten Rohstoff ernten und aus den Wald bringen. Nach und nach werden sie in ein Kontrollmechanismus eingebunden. Auf den motormanuellen Einschlag spezialisierte Betriebe sind davon ebenso betroffen, wie die auf Großtechnik ausgerichteten Firmen. Befürworter sehen darin die konsequente Fortführung des eingeschlagenen Weges. Andere wiederum monieren die zeitliche Verzögerung. Schon

sehr viel früher hätte dieser Schritt erfolgen müssen, sagen sie.

Hans-Jürgen Narjes, Vorsitzender des Deutschen Forstunternehmer-Verbandes, sieht neben den positiven ökologischen Aspekten auch eine wichtige Entwicklung hin zur Gleichberechtigung aller Unternehmer. Dennoch bleibt es für den forstlichen Dienstleister vorerst eine freiwillige Angelegenheit sich einem Kontrollgremium zu stellen. Auch deshalb, weil nicht alle Waldbesitzarten dieses fordern. Bislang verhängte lediglich der öffentliche Waldbesitz eindeutige Vorschriften. Jüngstes Beispiel Niedersachsens Landesforsten. Hier kom-

men seit Anfang des Jahres ausschließlich Unternehmer mit Zertifikat in den Genuss von Arbeitsaufträgen. Gleiches verlangt der Landeswald Nordrhein-Westfalens. Mecklenburg-Vorpommern ist auf den Sprung, sich einen ähnlichen Passus in die Arbeitsrichtlinien der Landesforstverwaltung zu schreiben. Die Regiemaschinen werden hier mit einbezogen so wie in Niedersachsen.

Rheinland-Pfalz und Bayern machen sich derweil noch Gedanken. In den übrigen Bundesländern ist bislang noch keine Entscheidung gefallen. Bis es soweit ist, wird gerne auf die Leitlinien der Waldzertifizierung verwiesen. Besonders, wenn der Privatwald ins Blickfeld rückt. Denn um eine fachgerechte Durchführung der Waldpflege zu gewährleisten und den Punkten Umweltvorsorge und Arbeitssicherheit gerecht zu werden, sollen nach Punkt 6.3. der PEFC-Standards, das für Deutschland am

Interview

„Schwarze Schafe öffentlich nennen“

Zertifizierungsfachmann Prof. Klaus Heil fordert eine bevorzugte Stellung zertifizierter Unternehmer bei der Auftragsvergabe.

Deutscher Waldbesitzer: Der Klimawandel ist derzeit das beherrschende Thema. Spielt die Zertifizierung da überhaupt eine Rolle?

Heil: Intakte Wälder haben für das Klima große Bedeutung. Wir müssen sie deshalb vor Schäden bewahren, so gut das eben nach dem Stand der Technik geht. Deshalb spielt die Zertifizierung eine große Rolle, denn der Unternehmer mit Zertifikat verpflichtet sich, so waldbesitzend wie möglich zu arbeiten.

Deutscher Waldbesitzer: Besteht beim Waldbesitzer tatsächlich das Verlangen zertifizierte Unternehmer einzusetzen und diese auch höher zu entlohnen?

Heil: Die meisten Waldbesitzer haben ihre Wälder nach PEFC oder FSC zertifizieren lassen und müssen deshalb bei der Holzernnte und anderen Waldarbeiten darauf achten, dass die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden. Dennoch will ich nicht verschweigen, dass es Waldbesitzer gibt, die an erster Stelle die Kosten sehen und deshalb den „billigen“ Unternehmer bevorzugen. Zertifizierung kostet für den

Unternehmer Geld. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn er diese Kosten auf seine Kostensätze umlegen könnte. Das ist wegen des z.T. ruinösen Wettbewerbs leider meistens nicht möglich. Viele Unternehmer wären schon zufrieden, wenn sie bei der Auftragsvergabe gegenüber Wettbewerbern ohne Zertifikat bevorzugt berücksichtigt würden. Aus meiner Sicht haben sie das auch verdient.

Deutscher Waldbesitzer: Wie sollte sich der Waldbesitzer verhalten, wenn die Arbeit des zertifizierten Unternehmers nicht mit den Qualitätskriterien ihrer Gesellschaft übereinstimmt?

Heil: Gibt es Mängel, so sollte der Waldbesitzer die Gütegemeinschaft sofort informieren. Ein oder mehrere Mitglieder des Güteausschusses und mindestens ein Mitglied des Vorstandes, wenn möglich auch der Auditor, der die letzte Überprüfung vorgenommen hat, werden dann die beanstandete Arbeit mit dem Waldbesitzer und dem betroffenen Unternehmer begutachten und die entsprechenden Konsequenzen ziehen – im schlimmsten Fall ist das der Entzug des Zertifikats.



Foto: FAL

Prof. Klaus Heil ist Obmann des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege.

Deutscher Waldbesitzer: Gerade haben Sie die zertifizierten Unternehmer online gestellt. Werden schwarze Schafe ebenfalls öffentlich genannt?

Heil: Bisher haben wir echte „schwarze Schafe“ nicht gehabt. Das mag daran liegen, dass die meisten Unternehmen, die schon länger über das Gütesiegel verfügen, aus eigenem Antrieb zu uns kamen. In letzter Zeit entsteht dadurch Druck von außen, dass die Auftraggeber die Zertifizierung immer häufiger verlangen. Ich kann mir vorstellen, dass damit zwangsläufig auch „schwarze Schafe“ das Gütesiegel beantragen. Wenn sie keine Qualitätsarbeit abliefern und die übrigen Anforderungen nicht erfüllen, haben sie aber keine Chance. Persönlich hätte ich

häufigsten gewählte Waldzertifizierungssystem, in der Waldarbeit bei vergleichbarem Leistungsangebot und örtlicher Verfügbarkeit nur Dienstleister eingesetzt werden, die ein anerkanntes Zertifikat besitzen, wie ISO 9000, RAL-Gütezeichen oder das Deutsches Forstservicezertifikat. Für Narjes eine zu schwammige Formulierung. Was zu einer nicht fairen Auftragsvergabe führt, so fürchtet er. Daher fordert er eine Korrektur der Schiefelage. So sollten generell nur noch zertifizierte Betriebe in die nähere Auswahl bei der Auftragsvergabe kommen.

Lernendes System

Dabei vereint das RAL-Zertifikat nicht uninteressante Wettbewerbsvorteile. Zum einen berechtigt es zur Arbeit in nach PEFC-Kriterien zertifizierten Wäldern als auch zur Auftragsabwicklung in nach FSC-Standards geführten Beständen. Zum anderen erhalten Mitglieder der forstlichen Unternehmerverbände (AFL) auf verschiedene Leistungen einen Preisnachlass. Vor-

keine Bedenken, wirkliche schwarze Schafe öffentlich zu nennen. Ob sie das will, muss die Gütegemeinschaft entscheiden und dabei auch berücksichtigen, was rechtlich möglich ist.

Deutscher Waldbesitzer: Wurden Zertifikate schon entzogen? Oder wird dem Unternehmer ein Zeitkorridor eingeräumt, die Mängel zu beheben?

Heil: Viele Zertifikate wurden schon bei der Erstprüfung gar nicht erst erteilt. Wenn die Auditoren der Meinung sind, dass die Fülle der Mängel die Vergabe des Zertifikats nicht rechtfertigt, so geben sie diesen Hinweis an den Güteausschuss weiter. Bisher sind wir diesen Hinweisen immer gefolgt und haben den Unternehmen empfohlen, die Mängel abzustellen und nach einem halben Jahr eine Wiederholungsprüfung zu beantragen. Gegen die Empfehlung der Auditoren haben wir kein Zertifikat erteilt. In zwei Fällen wurde das Zertifikat aberkannt und die Unternehmer wurden darauf hingewiesen, dass sie das Gütesiegel nicht mehr führen dürfen. Wir können den Unternehmen nicht verbieten, auch ohne Gütesiegel zu arbeiten. Sie müssen ja meistens von ihrer Arbeit leben. Sie dürfen aber nicht mit dem Gütesiegel werben. Da die Waldbesitzer in den Prozess der Aberkennung einbezogen werden, spricht es sich schnell herum, wenn ein Unternehmer schlechte Arbeit abgeliefert hat. ■

Zertifizierungskosten nach RAL

Im April verabschiedete die Gütegemeinschaft überarbeitete Güte- und Prüfbestimmungen.



Foto: Reinstorf

Der Unternehmer stellt einen Antrag auf Zertifizierung nach dem RAL-Gütezeichen. Er wird Mitglied bei RAL. Zu seinem Forstunternehmen gehören zwei Harvester und zwei Rückezüge – er beschäftigt drei Mitarbeiter. Da der Unternehmer Mitglied in einem Unternehmerverband ist, zahlt er einen geringeren Prüfkostensatz. Er möchte sich in den Bereichen Holzernente und Holzrückung prüfen lassen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 55 Euro im Quartal. Die jährlichen Prüfkosten liegen bei 480 Euro, wobei im Grundpreis vier Maschinen enthalten sind. ■

teile, die bekannt sind, denn etliche Betriebe führen das RAL-Emblem in ihrem Briefkopf. Erst kürzlich hat die RAL-Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege eine Datenbank online gestellt. Dort sind zurzeit 400 Unternehmer gelistet, die nach dem RAL-Standard arbeiten. Ein Persilschein ist das Zertifikat aber noch lange nicht. Schließlich lassen sich selbst bei bester Bereifung und optimal ausbalancierter Maschine nach mehreren Tagen Dauerregen 20 Tonnen und mehr nicht so

einfach wegdiskutieren. Tiefe Gleise als stumme Zeugen dokumentieren anders lautende Meinungen. Wenn jedoch die waldseitigen Richtlinien befolgt werden, bleibt die geschilderte Situation ein rein fiktives Fiasko, was bedeutet, dass ein Zertifikat das nötige Fingerspitzengefühl aller an der Holzernente Beteiligten nicht ersetzen kann. Genauso müssen laufend technische Anpassungen vorgenommen werden. Somit handelt es sich auch hier um ein lernendes System. ■ Dr. Verena Sohns



Sicherheitshalber...

- Ein **sicherer** Partner für einen **kontinuierlichen** Absatz
- Einkauf von Rundholz aller Sorten

mehr unter www.heidegesellschaft.de


Heidegesellschaft
 FORSTPRODUKTE UND -GERÄTE GMBH